

Kurzbericht

Anlage - Nr.: K/273/2026

Abteilung: Kämmereiamt

Datum: 25.06.2026

AZ: K/HA 941-20

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2026	öffentlich

Städtischer Haushalt 2027; hier: Zuschüsse an Körperschaften, Vereine und Verbände

Der Ältestenausschuss hat mit Beschluss vom 25.04.2005 festgelegt, dass im Zuge der Haushaltsaufstellung die Vorbereitung der Vergabe von freiwilligen Leistungen an Vereine, Körperschaften und Verbände in einer ersten Beratungsstufe (vor Fachausschuss und Haupt- und Finanzausschuss) erfolgen soll.

Die Arbeitsgruppe für freiwillige Leistungen der Stadt Bayreuth hat in ihrer Sitzung am 07.04.2014 einen Vorschlag erarbeitet, wie im Bereich der freiwilligen Leistungen an Vereine, Körperschaften und Verbände ab dem Haushaltsjahr 2015 eine „freie Dispositionsmasse“ geschaffen werden kann, um den Stadträten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Möglichkeit zu eröffnen, neuen, innovativen und förderwürdigen Projekten einen Zuschuss zukommen zu lassen, ohne hierdurch der Vorgabe der Regierung von Oberfranken zuwider zu handeln und die freiwilligen Leistungen in Summe zu erhöhen. Dementsprechend erfolgte in den Vorjahren bis zum Haushalt 2021 die Festlegung einer pauschalen Kürzung der freiwilligen Leistungen im Gesamtumfang von 10 %. Ab dem Haushalt 2022 wurde durch den Ältestenausschuss der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie nachstehend modifiziert und die Kürzung um 10 % herausgenommen.

Da die Gesamthöhe der freiwilligen Leistungen im Hinblick auf die regelmäßige Auflage der Regierung von Oberfranken in den rechtsaufsichtlichen Genehmigungen der städtischen Haushaltssatzungen nicht steigen darf (schriftlich zuletzt mit Regierungsschreiben vom 21.10.2025:

„Die Summe der freiwilligen Leistungen soll weiter reduziert werden.“), stehen freiwerdende Mittel als „freie Dispositionsmasse“ nur dann zur Verfügung, wenn korrespondierend eine Kürzung der freiwilligen Leistungen an anderer Stelle erfolgt. Der Vorschlag, welche konkreten Zuschüsse in welcher Höhe gekürzt werden können, soll durch die fachlich zuständigen Referate erfolgen.

Zusätzlich verbindet die Rechtsaufsicht die Genehmigungen der städtischen Haushaltssatzungen zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit mit der weiteren Auflage, das bereits vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept umzusetzen und bis auf Weiteres fortzuschreiben.

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss legt als Grundsatz für die Aufstellung des Haushalts 2027 für die Vergabe von freiwilligen Leistungen an Körperschaften, Vereinen und Verbänden mindestens eine Nullrunde im Vergleich zu den entsprechenden Leistungen des Haushaltsjahres 2026 fest.